

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 1.2

Haut-Schutz-Pflege-Creme

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Haut-Schutz-Pflege-Creme

Zubereitung von Fettstoffen, Öl-in-Wasser-Emulsion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Kosmetische Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Auskunftgebender Bereich:
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
0761-2704361 oder 0761-2704305
STIZ Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum 145



Singoli Chemie GmbH
Sleinkirchring 56/3
D 78056 VS-Schwenningen
Telefon 07720 4006
Telefax 07720 5152
www.singoli.de
info@singoli.de



Singoli Chemie Schweiz AG
Grundstrasse 10
CH 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 32 66
Telefax 041 790 35 48
www.singoli.ch
offerte@singoli.ch



Singoli Luxembourg S.A.R.L.
17, rue Foascht
L-5534 Remich
Telefon 26.66.45.68
Telefax 26.66.45.69
www.singoli.org
luxembourg@singoli.org



Singoli Chemie GmbH WIEN
Möllplatz 11
A-1210 Wien
Telefon 01 – 290 35 70
Telefax 01 – 290 35 70 89
www.singoli.org
info.at@singoli.org

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung.

nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 1.2

Haut-Schutz-Pflege-Creme

Seite 2 von 6

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

entfällt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Hautkontakt | entfällt |
| Augenkontakt | Lang anhaltend mit viel Wasser spülen; ggfs. ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt verursacht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 1.2

Haut-Schutz-Pflege-Creme

Seite 3 von 6

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung keine Besonderheiten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter keine Besonderheiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln der Sauberkeit beachten.

Handschutz nicht erforderlich

Augenschutz entfällt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------------|
| Form | Creme |
| Farbe | weiß |
| Geruch | parfümiert |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | > -5 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich | 100 °C |
| Flammpunkt | > 100 °C (DIN EN 22719) |
| Zündtemperatur | nicht ermittelt |
| Dichte | ca. 0,9900 g/cm ³ (20,00 °C) |
| Wasserlöslichkeit | (20,00 °C) mischbar |
| pH-Wert | ca. 7,5 (100 g/l) (20,00 °C) |
| Viskosität (dynamisch) | (20,00 °C)nicht ermittelt |

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 1.2

Haut-Schutz-Pflege-Creme

Seite 4 von 6

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Wahrung der Produkteigenschaften nicht dauerhaft Temperaturen über 40 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben

Eine Sicherheitsbewertung gemäß EU Kosmetik-Richtlinie wurde durchgeführt. Aufgrund der Kenntnisse über die Eigenschaften der Inhaltsstoffe sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bei anwendungsbestimmtem Einsatz zu erwarten.

Das Produkt hat sich in humanexperimentellen Prüfungen und im praktischen Gebrauch als gut hautverträglich erwiesen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend

Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Konzentriertes Produkt nicht ohne biologische Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nein

vPvB: nein. Angaben sind Erwartungswerte aufgrund der Zusammensetzung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 1.2

Haut-Schutz-Pflege-Creme

Seite 5 von 6

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt | Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneter Verbrennungsanlage. |
| Ungereinigte Verpackungen | Unbeschädigte Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung eigenverantwortlich wiederverwendet werden. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Landtransport RID/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 1.2

Haut-Schutz-Pflege-Creme

Seite 6 von 6

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 (WGK 1 schwach wassergefährdend - Selbsteinstufung., Mischungsregel (Anhang 4 Nr. 3 VwVwS))

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbewertung gemäß EU Kosmetik-Richtlinie wurde durchgeführt.

Registrierstatus

| | |
|------------|---------------------------|
| REACH (EU) | gelistet oder ausgenommen |
| TSCA (USA) | gelistet oder ausgenommen |
| DSL (CDN) | gelistet oder ausgenommen |
| AICS (AUS) | gelistet oder ausgenommen |
| METI (J) | gelistet oder ausgenommen |
| ECL (KOR) | gelistet oder ausgenommen |
| PICCS (RP) | gelistet oder ausgenommen |
| IECSC (CN) | gelistet oder ausgenommen |

16. SONSTIGE ANGABEN

Quellenangaben

Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files

Die mit|| markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 22.05.2015